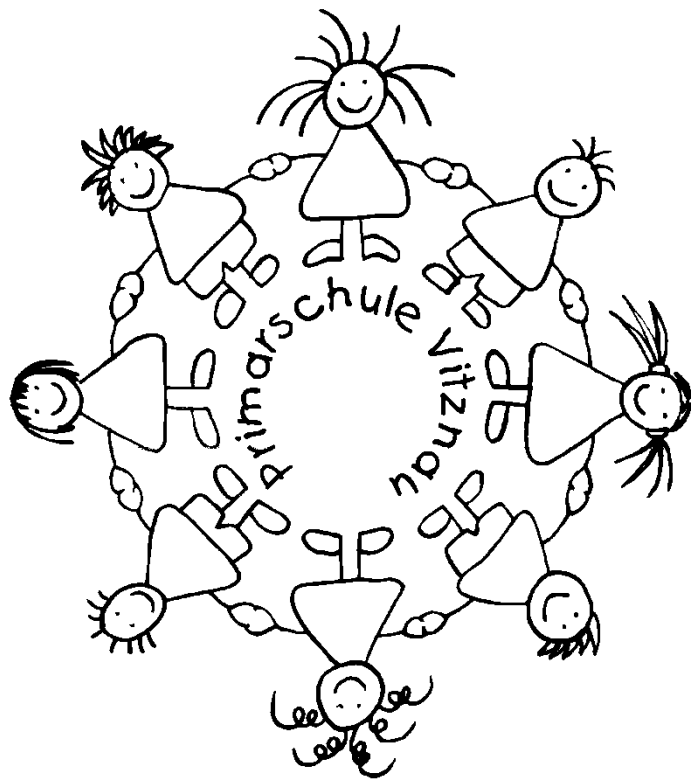


Schule von A - Z



Schuljahr 2026/2027

Liebe Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen unser Nachschlagewerk «Schule von A–Z» abzugeben. Dieses Schreiben informiert Sie über die wichtigsten Punkte der Schule Vitznau sowie über das neue Schuljahr 2026/2027 mit dem Jahresmotto **«zäme lerne, zäme starch»**.

Im nachfolgenden ABC-Teil der Broschüre finden Sie zudem neue beziehungsweise angepasste Informationen zu folgenden Themen:

Begabtenförderung (BF) & Integrierte Begabungsförderung (IBBF), Besuchstage, Elterngespräche, Götti- und Gottiklassen, Happy News, Prüfungen und Noten sowie Schwimmunterricht.

Wie gewohnt beinhaltet das Nachschlagewerk zudem den Stundenplan, den Ferienplan, das Formular «Notfallblatt» sowie das Merkblatt «Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall».

Die Stundenpläne:

Die Stundenpläne erscheinen im neuen Schuljahr in einem leicht angepassten Format. Neu werden nicht mehr alle Fächer einzeln aufgeführt. Stattdessen sind gewisse Unterrichtsbereiche farblich markiert, sodass ersichtlich ist, wann diese stattfinden. Fächer wie Sport sowie einzelne weitere Lektionen bleiben wie bisher direkt im Stundenplan aufgeführt.

Das Notfallblatt:

Dieses bringen **alle Kinder, die neu an unserer Schule sind, am ersten Schultag** mit in die Schule. Ebenso bitten wir jene Kinder, bei denen sich Angaben geändert haben, das Formular ebenfalls mitzubringen.

Das Merkblatt «unvorhersehbarer Unterrichtsausfall»:

Dieses bringen **alle Kinder am ersten Schultag** ausgefüllt mit in die Schule.

Schwimmen

Infolge der geplanten Sanierung des Hallenbades Weggis ist es im kommenden Schuljahr leider nicht möglich, den Schwimmunterricht in der gewohnten regelmässigen Form weiterzuführen. Für einzelne Klassen des Zyklus 2 besteht in der ersten Märzwoche 2027 die Möglichkeit, Schwimmunterricht im Hallenbad Brunnen durchzuführen. Über die konkrete Organisation sowie die betroffenen Klassen werden wir frühzeitig und detailliert informieren.

Schulstart Montag, 10. August 2026

*Bildaufnahmen (Fotos) sind am ersten Schultag im Schulzimmer/Kindergarten möglich, sofern **nur das eigene Kind** auf dem Foto ist. Video- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.*

Kindergarten:	Gruppe «Hase» & Gruppe «Igel»	10.00 Uhr im Kindergarten
	Gruppe «Hase»	13.30 Uhr im Kindergarten

1. bis 6. Klasse: 09.15 Uhr Treffpunkt auf dem Schulhausplatz (klassenweise)
Eltern sind herzlich willkommen.
Begrüssung, anschliessend gemeinsamer Schulstart und Übergang ins Klassenzimmer

Unterrichtsende: 11.30 Uhr

Nachmittag: Kindergarten: nur Gruppe «Hase»
1. bis 6. Klasse:
Unterricht nach Stundenplan bei der Klassenlehrperson
Unterrichtsende ist für alle um 15 Uhr.

Personelle Veränderung an der Primarschule

Infolge der fehlenden Möglichkeit, den Schwimmunterricht weiterhin regelmässig durchzuführen, verlässt unsere Schwimmlehrerin Nadja Huber die Schule Vitznau auf Ende des Schuljahres. Ebenfalls verabschieden wir unsere Schulsozialarbeiterin Leonie Schaffner, welche sich beruflich neu orientieren möchte.

Auch im Team der schulergänzenden Betreuung kommt es zu personellen Veränderungen. Beate Götz tritt in ihren wohlverdienten Ruhestand ein und Angela Amgarten wird sich ebenfalls neu orientieren.

Allen Mitarbeitenden danken wir herzlich für ihren engagierten Einsatz zugunsten unserer Kinder und unserer Schule. Für ihren weiteren Weg wünschen wir ihnen von Herzen alles Gute.

Mit Frau Brand dürfen wir ab August unsere neue Schulsozialarbeiterin herzlich an der Schule Vitznau willkommen heissen.

Wir freuen uns sehr, dass unser Team für das kommende Schuljahr vollständig besetzt ist, trotz des weiterhin spürbaren schweizweiten Fachkräftemangels im Bildungsbereich.

Schulstartfeier – Einladung der Kirchen

Die Religionsverantwortlichen laden zur ausserschulischen ökumenischen Schulstartfeier wie folgt ein:

Freitag, 21. August 2026, um 15.15 Uhr in der katholischen Kirche Vitznau.

Die Veranstaltung ist freiwillig. Eingeladen sind alle interessierten Kinder und Erwachsenen.

Ihnen und Ihrem Kind wünschen wir erholsame Sommerferien, viele schöne Erlebnisse und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonenteam

Verzeichnis Bildungskommission

Name	Funktion	Mail-Adressen
Ulrike Känez	Präsidium	ulrike.kaenzig@schule-vitznau.ch
Monika Camenzind	Schulverwalterin	monika.camenzind@vitznau.lu.ch
Barbara Zimmermann	Mitglied	barbara.zimmermann@schule-vitznau.ch
Nicola Zimmermann	Mitglied	nicola.zimmermann@schule-vitznau.ch
Dina Bucher	Mitglied	dina.bucher@schule-vitznau.ch

Schulhaus Vitznau

Schulleitung:

Tel. 041 399 02 40
E-Mail: schulleitung@schule-vitznau.ch

Schulsekretariat:

Tel. 041 399 02 40 / täglich von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
E-Mail: sekretariat@schule-vitznau.ch

Kindergarten 041 399 02 42

Mittagstisch 041 399 02 44

Hausdienst 041 399 02 45
078 210 28 73

Lehrpersonenzimmer 041 399 02 40

Logopädie 041 399 02 47

Integrative Förderung IF 041 399 02 49

Schulsozialarbeit 041 399 02 48

Verzeichnis Lehrpersonen

Lehrpersonen

Stufe/Fachbereich	Name	Mailadresse
Kindergarten	Gabi Zeugin	gabi.zeugin@schule-vitznau.ch
	Sandra Deplazes	Sandra.deplazes@schule-vitznau.ch
1. Klasse	Judith Lang	judith.lang@schule-vitznau.ch
	Andrea Arnold	andrea.arnold@schule-vitznau.ch
2. Klasse	Nadine Frischknecht	nadine.frischknecht@schule-vitznau.ch
3. Klasse	Julia Fässler	julia.faessler@schule-vitznau.ch
4. Klasse	Liliane Herger	liliane.herger@schule-vitznau.ch
5. Klasse	Denise Kradolfer Bisang	denise.kradolfer@schule-vitznau.ch
6. Klasse	Anita Lustenberger	anita.lustenberger@schule-vitznau.ch
IF Zyklus 1	Judith Fähndrich	judith.faehndrich@schule-vitznau.ch
IF Zyklus 2	Julie Maurer	julie.maurer@schule-vitznau.ch
IF Zyklus 2	Simone Loretz Bomholt	simone.loretz@schule-vitznau.ch
Textiles Gestalten	Arlette von Wyl	arlette.vonwyl@schule-vitznau.ch
Begabtenförderung	Julie Maurer	julie.maurer@schule-vitznau.ch
Fachlehrpersonen	Arlette von Wyl Annina Rast Taio Secchi	arlette.vonwyl@schule-vitznau.ch annina.rast@schule-vitznau.ch schulleitung@schule-vitznau.ch
Klassenassistentz	Nadja Secchi	nadja.secchi@schule-vitznau.ch
Schulsozialarbeit	Petra Brand	schulsozialarbeit@schule-vitznau.ch
Tagesbetreuung	Bernadette Moos	tagesstrukturen@schule-vitznau.ch

Schulische Dienste

Logopädie	Priska Infanger	041 399 02 47	priska.infanger@schulische-dienste.ch
Schulpsychologischer Dienst	Schulhaus Obmatt Postfach 325 6043 Adligenswil	041 375 77 93	dominique.elmer@schulische-dienste.ch
Psychomotorische Therapiestelle	Susanne Bächler Patricia Kost Seemattweg 2 6403 Küssnacht	041 850 12 83	pmt@bskuessnacht.ch

ABC

Absenzen der Kinder

Abmeldungen (z.B. bei Krankheit) für den Unterricht können telefonisch (oder per Mail) von Montag bis Freitag zwischen **07.30-07.55 Uhr** direkt dem Sekretariat mitgeteilt werden. Es genügt ein Anruf, um gleichzeitig auch für die Betreuungsangebote und/oder den Religionsunterricht abzumelden. Es braucht eine tägliche Abmeldung, sollte das Kind auch am Folgetag noch krank sein. Ist die Dauer der Absenz vorhersehbar, kann dies direkt gemeldet werden.

Abmeldungen, welche nur die Tagesstrukturen betreffen, müssen dem Sekretariat bis spätestens um **09.30 Uhr** gemeldet werden.

Nach 4 Tagen Absenz ist ein Arztzeugnis vorzuweisen. Das Fernbleiben wird als entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen. Unentschuldigte Absenzen werden als solche eingetragen. Unentschuldigte Schulversäumnisse können nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten gemäss § 21 VBV von der Schulleitung und im Wiederholungsfall von der Bildungskommission mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Abwesenheit der Lehrperson

Sollte eine Lehrperson ausfallen (Krankheit/Unfall), ist die Schule um eine schnellstmögliche Stellvertretungslösung bemüht. Es kann leider vorkommen, dass ein lückenloser Unterricht nicht möglich ist.

Am 1. Tag

Fällt eine Lehrperson am Morgen vor Unterrichtsbeginn oder während des Unterrichts aus, werden die Kinder nicht nach Hause geschickt. Sie werden in der Schule betreut und kommen gemäss Stundenplan nach Hause.

Erkrankt oder verunfallt eine Lehrperson am Vorabend eines Schultages, ist die Schule bemüht, den Unterricht am Folgetag sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten am Vorabend darüber informiert. Sie schicken Ihr Kind zur Schule, wenn Sie eine Betreuung gewünscht haben.

Ab Tag 2

Im Idealfall konnte eine Stellvertretung gefunden werden und der Unterricht verläuft nach Stundenplan. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie am Vorabend darüber informiert. Sie schicken Ihr Kind zur Schule, wenn Sie eine Betreuung gewünscht haben.

Die Betreuungswünsche werden auf dem separaten Blatt vermerkt, welches im hinteren Teil dieser Broschüre abgedruckt ist. Dieses wird am ersten Schultag und bei Änderungen der Klassenlehrperson abgegeben.

Advent

Die Adventszeit wird jährlich speziell gefeiert. Neben wechselnden Aktivitäten schmückt die Schule regelmässig die Schulzimmerfenster als Teil des Adventskalenders, welcher im ganzen Dorf stattfindet. Auch am jährlichen Räbenliechtliumzug beteiligt sich die ganze Schule.

AgL (Altersgemischtes Lernen)

Beim altersgemischten Lernen sind die Schülerinnen und Schüler mehrerer Jahrgänge nach Entwicklungsstand, Lernvermögen oder Lerninteresse in flexiblen Lerngruppen eingeteilt (nicht nach Alter). Dahinter steht die pädagogische Absicht, die Unterschiede der Kinder für das Lernen bewusst zu nutzen. Lehrpersonen arbeiten vermehrt im Teamteaching. Aktuell wird in Vitznau in Jahrgangsklassen unterrichtet. Altersgemischte Angebote/Lerneinheiten finden stufenübergreifend unter dem Jahr statt.

Antolin

Die Lesemotivation wird mit dem Internetprogramm Antolin gefördert. Ein Kind liest ein Buch und beantwortet anschliessend im Internet dazu Fragen. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Jedes Kind bekommt von der Klassenlehrperson ein passwortgeschütztes Lesekonto. Die Internetadresse dieses Programms lautet: www.antolin.de.

Arzt

Der Schularzt führt jeweils im regulären Kindergartenjahr und in der 5. Klasse die obligatorische medizinische Grunduntersuchung durch. Im August erhalten die betroffenen Familien ein Informationsschreiben. Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Untersuch beim Privatarzt/der Privatärztin durchführen zu lassen.

Baden im See

Was gibt es Schöneres, als sich bei sommerlichen Temperaturen im kühlen Wasser des Vierwaldstättersees zu erfrischen! Es ist jedoch strengstens verboten, im Bereich des Landungssteges und der Schifffahrtslinie der SGV zu schwimmen. Das Hineinspringen ins Wasser in unmittelbarer Nähe der Motorschiffe ist wegen der Verletzungsgefahr durch deren Antriebsschrauben verboten. Auch das Mitfahren am Ruder oder Schaufelradkasten der Dampfschiffe ist lebensgefährlich.

Begabungsförderung (IBBF)/ Begabtenförderung (Brain Lab)

Die Förderung begabter Kinder erfolgt an der Schule Vitznau gemäss den Grundlagen des Kantons Luzern auf zwei Ebenen:

IBBF (Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung): Förderung innerhalb des regulären Unterrichts in der Klasse.

Im Bereich der IBBF erarbeiten die Förderlehrpersonen gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen spezielle Angebote und Unterrichtsideen. Ergänzend verfügt an unserer Schule jede Klasse über eine „Spielkiste“ mit speziell ausgewählten Spielen und Materialien, welche unterschiedliche Kompetenzen fördern und regelmässig im Unterricht eingesetzt werden. Ziel ist es, alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern.

Begabtenförderung (Brain Lab): Die bisherige «BF» trägt an der Schule Vitznau neu den Namen Brain Lab und wird in angepasster Form weitergeführt. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Pull-out-Angebot. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler während zwei Lektionen pro Woche den regulären Unterricht verlassen, um in einer kleinen Gruppe an spezifischen Fördersequenzen teilzunehmen.

Das Angebot richtet sich an Kinder mit überdurchschnittlich ausgeprägten Fähigkeiten und Kompetenzen, die zusätzliche Lern-, Denk- und Forschungsherausforderungen benötigen und sich diesen motiviert stellen.

Die Teilnahme erfolgt auf Empfehlung der Klassenlehrperson und in Absprache mit den Eltern.

Besuchstage

Die Schule lädt Sie quartalsweise zu einem Besuchstag ein. Bitte notieren Sie sich bereits heute folgende Daten:

**Mo, 7. September (Kiga ab 10 Uhr) / Di, 10. November / Mi, 13. Januar /
Do, 11. März / Fr, 14. Mai**

Auch ausserhalb der offiziellen Besuchstage sind Unterrichtsbesuche nach vorgängiger Absprache jederzeit möglich. Bitte nehmen Sie dafür direkt Kontakt mit der entsprechenden Lehrperson auf.

Für den Austausch untereinander steht Ihnen an den Besuchstagen wie gewohnt das Elterncafé im Foyer zur Verfügung. Es lädt zu Begegnungen und Gesprächen ein. Damit möglichst viele Familien Einblicke in den Schulalltag erhalten und gleichzeitig eine lernfördernde Atmosphäre gewahrt bleibt, bitten wir Sie, pro Klasse maximal zwei Lektionen zu besuchen und auf die Anzahl Personen im Schulzimmer Rücksicht zu nehmen. Insbesondere für jüngere Kinder können grössere Besuchergruppen herausfordernd sein.

Im Sinne eines respektvollen und geschützten Rahmens danken wir Ihnen, wenn während Schulbesuchen auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen verzichtet wird. Ebenso bitten wir darum, Gespräche ausserhalb der Schulzimmer zu führen und den Kindern konzentriertes Lernen zu ermöglichen.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtsamkeit ermöglichen wir den Kindern einen gelungenen Besuchstag und stärken unsere Schulgemeinschaft.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Vitznau ist Mitglied des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL). Die Kinder können gratis Bücher ausleihen. Die Bibliothek ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und der Schule. Die Räumlichkeiten im Gebäude „Seepark“ werden regelmässig besucht. Es stehen jeder Klasse spezielle Zeitfenster zur Verfügung.

Bläserklasse

In Vitznau findet der Musikunterricht in der 3. und 4. Klasse im Rahmen des Bläserklassenunterrichts statt.

Die Bläserklasse ist eine besondere Form des gemeinsamen Musizierens im Klassenverband. Die Schülerinnen und Schüler lernen während mindestens zwei Jahren ein Blasinstrument und erwerben dabei auf praktische Weise musikalische Grundlagen. Alle Kinder musizieren gemeinsam als Klasse und erweitern Schritt für Schritt ihre musikalischen Fähigkeiten.

Ziel der Bläserklasse ist es, Musik aktiv erlebbar zu machen. Dabei werden Kreativität, musikalisches Gehör, musiktheoretische Grundlagen sowie kulturelle Aspekte gefördert. Gleichzeitig stärkt das gemeinsame Musizieren wichtige Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen. Jedes Kind übernimmt innerhalb des Klassenorchesters eine wichtige Rolle und trägt zum gemeinsamen Gelingen bei.

Für einen ausgewogenen Klang sorgen die unterschiedlichen Instrumente wie Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune oder Tuba. Ebenso wichtig sind das gegenseitige Zuhören, das aufeinander Abstimmen sowie das regelmässige Üben im Rahmen der schulischen Hausaufgaben.

Der Unterricht wird von einer speziell für Bläserklassen ausgebildeten Musikschullehrperson erteilt.

Die Eltern und Kinder der zukünftigen 3. Klasse erhalten vor den Sommerferien ein detailliertes Informationsschreiben. Für die Kinder der 4. Klasse wird das Angebot analog zum Vorjahr weitergeführt.

Blockzeiten

Alle Kindergartenkinder und alle Primarschulkinder haben an den Vormittagen von Montag bis Freitag immer vier Lektionen (08.00-11.30 Uhr) Unterricht. Der Nachmittagsunterricht fällt nicht unter die Blockzeiten und kann somit in jeder Klasse andere Stundenbelegungen haben.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Kenntnisse in der Standardsprache Deutsch sind in ihrer Entwicklung erheblich benachteiligt - von der Schule bis zum Beruf. Deshalb erhalten sie neben der Sprachförderung im Regelunterricht zusätzlich Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

Elternabend / Elterngespräche / GBF

Zwischen Sommer- und Herbstferien organisieren die Klassenlehrpersonen einen Elternabend.

Bis zu den Herbstferien melden sich alle Klassenlehrpersonen im Rahmen der sogenannten «Happy News» telefonisch oder schriftlich bei den Eltern. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter dem Abschnitt «Happy News».

Zusätzlich werden alle Eltern im Zeitraum nach den Herbstferien zu einem kurzen Standortgespräch eingeladen. Wir bitten alle Eltern, diesen Termin wahrzunehmen. In diesem bewusst kurz gehaltenen Gespräch informieren die Lehrpersonen über den aktuellen Lernstand sowie allgemeine Beobachtungen zum Schulalltag des Kindes. Sollte sich zeigen, dass ein ausführlicherer Austausch sinnvoll oder gewünscht ist, wird dafür ein zusätzliches Gespräch vereinbart.

Die Lehrpersonen bieten ab dem Kindergarten pro Schuljahr mindestens ein Beurteilungsgespräch pro Kind an. Diese finden in der Regel im zweiten Semester statt, in der 5. und 6. Klasse im Rahmen der Übertrittsgespräche. Die Lehrpersonen des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse arbeiten dabei mit dem Konzept GBF (Ganzheitlich Beurteilen & Fördern / Beurteilung ohne Noten). Die Fachlehrpersonen werden in die Vorbereitung der Gespräche einbezogen.

Elterninformationen

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten werden über die schulische Entwicklung sowie das Verhalten ihrer Kinder bei Bedarf und im Rahmen der Elterngespräche informiert. Zusätzlich informieren die Klassenlehrpersonen mittels Wochenrückblick, Elternbriefen oder weiteren Kommunikationsformen.

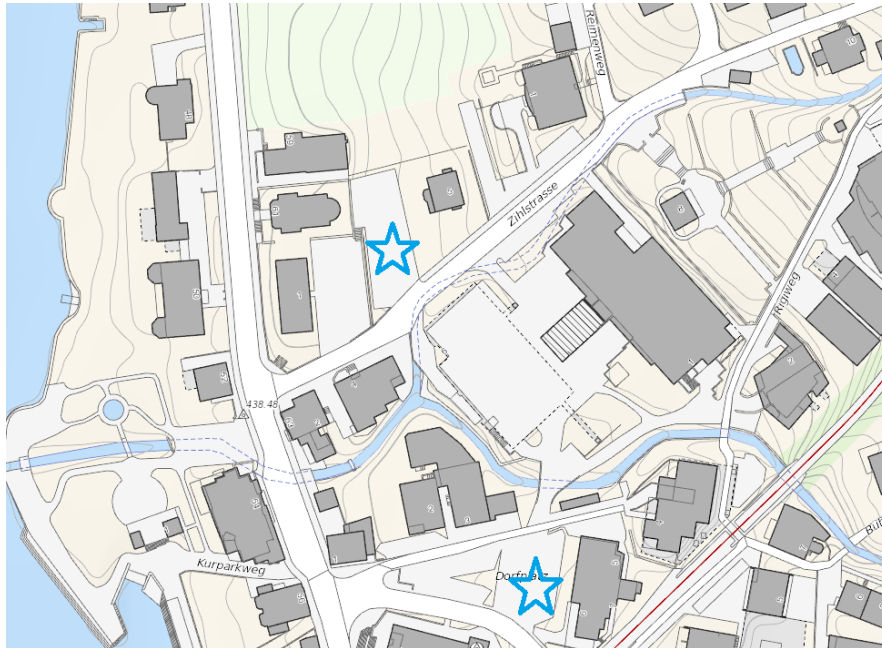
Allgemeine Informationen zum Schulalltag finden sich in der Elterninfobroschüre inklusive ABC, welche jeweils anfangs Juni zusammen mit dem Stundenplan verteilt wird, sowie in den vier Elterninformationsschreiben (Quartalsinfos) der Schulleitung während des Schuljahres.

Informationen und Berichte aus dem Schulalltag werden zudem regelmässig in der Wochenzeitung sowie auf www.vitznau.ch veröffentlicht.

Elterntaxi

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte, erforschen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein. Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

Die Gemeinde und die Schule Vitznau bitten die Eltern schulpflichtiger Kinder, ihren Kindern den selbstständigen Schulweg zu ermöglichen und auf Fahrten mit dem Auto zur Schule zu verzichten. Es spricht nichts dagegen, wenn Sie ihre Kinder anfangs und zwischendurch zu Fuss oder per Velo begleiten, um ihnen das korrekte Verhalten im Strassenverkehr beizubringen. Polizei, Schule und Gemeinde unterstützen Sie dabei. Es kann auch vorkommen, dass Sie ihr Kind aufgrund eines Arztbesuches oder eines besonderen Termins mit dem Auto von der Schule abholen oder in die Schule bringen müssen. Für solche Situationen sollen zum Ein- und Aussteigen die auf dem Plan mit einem Stern markierten Plätze benutzt werden.



Fahrräder und fahrbare Spiel- und Sportgeräte

Alle dürfen unter Berücksichtigung der Strassenverkehrsregeln diese Geräte (Inline-Skates, Kickboards, Rollbretter usw.) für den Schulweg benutzen. Für Kindergartenkinder und Lernende der 1. und 2. Klassen werden jedoch fahrbare Spiel- und Sportgeräte von der Verkehrspolizei nicht empfohlen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden gebeten ihre Kinder anzuhalten, ihre Verkehrsmittel nach der Schule wieder nach Hause zu nehmen.

Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Fotos

Zwischen Ostern und Sommer werden in allen Klassen Klassenfotos und Portraits gemacht. Sie erhalten die Möglichkeit, diese anschliessend zu erwerben. Zudem wird auch in diesem Schuljahr Bildmaterial über Aktivitäten der Schule/der Klasse veröffentlicht (z.B. Zeitung/Internet). Auf diesem Bildmaterial ist vielleicht auch Ihr Kind zu sehen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, dass Ihr Kind z.B. auf dem Klassenfoto abgebildet ist und/oder sollten Sie generell mit der Veröffentlichung von Bildmaterial von Ihrem Kind z.B. auf der Homepage nicht einverstanden sein (Personenschutz), bitten wir Sie, dies umgehend der Schulleitung zu melden. Davon ausgenommen sind Veröffentlichungen, auf welchen grössere Kindergruppen abgebildet sind und die Kinder ohne Namen in der Bildlegende erscheinen.

Am ersten Schultag: Bildaufnahmen (Foto) sind am ersten Schultag im Schulzimmer/ Kindergarten möglich, sofern nur das eigene Kind auf dem Foto ist. Video- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Schulbesuchstage: Sämtliche Bild, Ton und Videoaufnahmen sind nicht erlaubt.

Fundgegenstände

Was auf dem Schulareal liegen bleibt und gefunden wird, wird vom Hausdienst eingesammelt und während 3 Monaten aufbewahrt. Grosse Geldbeträge und Schlüssel werden auf dem Polizeiposten Weggis abgegeben. Liegen gebliebene Kleidungsstücke werden bis zu den nächsten Ferien in der Fundkiste aufbewahrt.

Götti- und Gottiklassen

An unserer Schule haben die Kinder einen Götti oder ein Gotti aus der Götti- und Gottiklasse. Durch gemeinsame Treffen, Aktivitäten und Anlässe während des Schuljahres werden Kontakte zwischen den Klassen gefördert und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Die Kinder unterstützen sich gegenseitig, übernehmen Verantwortung füreinander und erleben die Schule als Gemeinschaft über die eigene Klasse hinaus. Dadurch entstehen wertvolle Beziehungen und ein starkes Miteinander im Schulalltag.

Happy News

Bis zu den Herbstferien nehmen alle Klassenlehrpersonen mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten telefonisch oder schriftlich Kontakt auf. Diese kurze Kontaktaufnahme erfolgt im Rahmen der sogenannten «Happy News». Dabei stehen bewusst ausschliesslich positive Beobachtungen, Stärken und gelungene Momente des Kindes im Zentrum. Die Lehrperson gibt den Eltern einen kurzen wertschätzenden Einblick in den Schulalltag ihres Kindes. Die «Happy News» sind als kurze positive Rückmeldung gedacht und nicht als umfassendes Gespräch oder ausführlicher Austausch. Sie dienen nicht der ganzheitlichen Beurteilung oder einem Gesamtbild der schulischen Situation. Dafür stehen die Standort- und Beurteilungsgespräche zur Verfügung. Eine ausschliesslich positive Rückmeldung bedeutet deshalb nicht, dass es in allen Bereichen keinerlei Herausforderungen gibt. Themen, welche einen vertieften Austausch benötigen, werden bewusst in einem anderen Rahmen besprochen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen u.a. dazu Schulstoff vorzubereiten und Gelerntes zu vertiefen. Hausaufgaben sollen den Lernprozess der Kinder anregen und Selbstständigkeit und Selbstverantwortung fördern. Hausaufgaben werden vielfältig erteilt. Fremd- und selbstbestimmte Schwerpunkte ermöglichen Erfolgserlebnisse. Hausaufgaben ermöglichen dem Kind, den Eltern einen Einblick in ihren „Arbeitsalltag“ zu geben.

Zyklus 1+2

keine Hausaufgaben direkt von Mittwoch auf Donnerstag

keine Hausaufgaben direkt von Freitag auf Montag

keine Hausaufgaben über die Ferien

1./2. Klasse

Hausaufgaben werden zu einem Schwerpunkt pro Woche, auch in Form von Wochenhausaufgaben erteilt.

Zeitraumen ca. 30 Minuten pro Woche

3./4. Klasse

Hausaufgaben werden zu zwei Schwerpunkten pro Woche, auch in Form von Wochenhausaufgaben erteilt.

Zeitraumen ca. 1- 1 ½ h pro Woche

5./6. Klasse

Hausaufgaben werden zu mehreren Schwerpunkten, auch in Form von Wochenhausaufgaben erteilt.

Zeitraumen ca. 2 h pro Woche

Lernzeit als Testvorbereitung ist ab der 5. Klasse zusätzlich zum Zeitrahmen zu verstehen.

Hausaufgabenbüchlein:

In der 1. Klasse werden die Hausaufgaben so erteilt, dass sich die Kinder diese ohne Schriftlichkeit merken können. Von der 2. Klasse an führen die Kinder ein Hausaufgabenbüchlein. Die Eintragungen erfolgen gemäss Beispiel: Was am Mittwoch vorhanden sein muss, wird bei „Mittwoch“ eingetragen.

Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern sind über die Hausaufgabenkultur informiert. Dies geschieht u.a. am Elternabend.

Zu Hause wird für einen klar definierten Rahmen für die Erledigung der Hausaufgaben gesorgt (z.B. Arbeitsplatz, Zeitpunkt). Die Eltern zeigen Interesse und Wertschätzung an der Arbeit des Kindes. Die Eltern arbeiten beim Lösen der Hausaufgaben nicht aktiv mit. Bei Schwierigkeiten nehmen sie Kontakt mit der Lehrperson auf.

Hausaufgabenbegleitung (Dopi)

Im Rahmen der Tagesstrukturen können Kinder für die Hausaufgabenbegleitung angemeldet werden. Diese findet dienstags und donnerstags statt.

Herbstwanderung

In der Regel führt die Schule im September eine Herbstwanderung durch. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind an diesem Tag über geeignetes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung verfügt. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig über die Durchführung sowie die jeweiligen Routen informiert.

Homepage (www.vitznau.ch)

Unsere Schule wird auch in diesem Schuljahr Fotos und Berichte über Aktivitäten veröffentlichen. Auf diesen Fotos ist vielleicht auch Ihr Kind zu sehen. Sollten Sie generell mit der Veröffentlichung von Schulfotos von Ihrem Kind auf unserer Homepage nicht einverstanden sein (Personenschutz), bitten wir Sie, dies umgehend der Schulleitung zu melden.

Integrative Förderung (041 399 02 49)

Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Schüler/innen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Durch präventiven Unterricht können alle Kinder unterstützt werden. Zudem ist IF eine begleitende Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen (z.B. Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung), Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensschwierigkeiten. Sie wird nach Möglichkeit durch heilpädagogisch ausgebildete Fachpersonen erteilt. In Ergänzung zu anderen schulischen Angeboten (z.B. Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik, DaZ, BF) stellt sie ein zusätzliches Angebot für Lernende mit besonderen Bedürfnissen dar. IF bietet zudem die Möglichkeit, die Schule in heilpädagogischen Fragen zu unterstützen.

Jahresmotto

Unser Jahresmotto «zäme lerne, zäme starch» setzt im kommenden Schuljahr wiederum einige stufenübergreifende Schwerpunkte. In der Woche nach Pfingsten findet auch eine spezielle Projektwoche statt.

Jokertage

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten können pro Schuljahr für ihr Kind in eigener Verantwortung 4 Halbtage (Jokertage) Dispens beanspruchen. Diese sind nicht begründungspflichtig und können einzeln oder blockweise bezogen werden. **Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag eingesetzt werden.** Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Es muss vorgängig ausgefüllt der Klassenlehrperson abgegeben werden. Verpasster Schulstoff muss in Eigenverantwortung nachgearbeitet werden. Jokertage werden als entschuldigte Absenz eingetragen.

Jongliermaterial

Allen Kindern der Schule Vitznau wird Jongliermaterial abgegeben. Ein spezieller Leitfaden führt die Kinder ans Jonglieren heran. Jonglieren wird während des Unterrichts gezielt gefördert und auch daheim geübt. Für die Kinder bis und mit der 2. Klasse werden Chiffon-Tücher, ab der 3. Klasse Jonglierbälle abgegeben. Kaputtes und/oder verlorenes Material wird kostenpflichtig ersetzt.

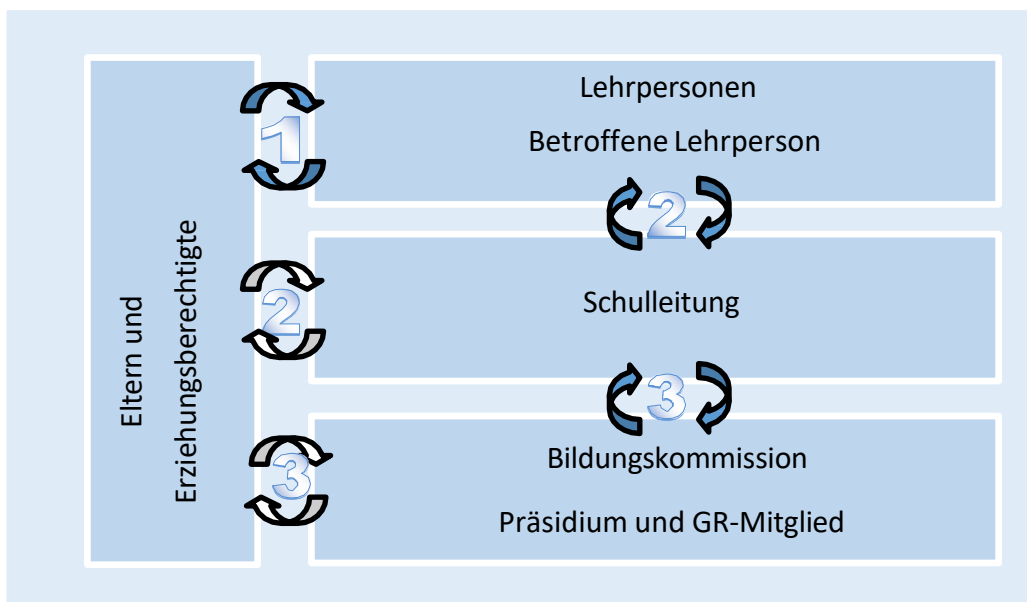
Jonglieren unterstützt die Vernetzung beider Hirnhälften, ist ein gutes Konzentrations-, Rhythmus-, Reaktions- und Wahrnehmungstraining, unterstützt den Erholungsprozess während den Pausen und kann dazu beitragen ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu entwickeln. Dies wollen wir nutzen.

Kindergarten

Siehe Schuleintritt

Kommunikationskonzept

Die nachfolgende Grafik soll Ihnen zusammen mit den Erklärungen einen effizienten Zugang zu unserer Schule gewährleisten.



Wenn immer möglich, besprechen und regeln Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich. **Erste Ansprech- und Auskunftsperson bei Fragen, die den Unterricht oder die Klassenorganisation betreffen, ist die Klassenlehrperson.** Werden sich Eltern und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.

Die Schulleitung ist Ansprech- und Auskunftsperson bei Fragen, welche die ganze Schule, den allgemeinen Schulbetrieb oder Urlaubsgesuche von mehr als 6 Halbtagen betreffen. Werden Eltern mit der Schulleitung nicht einig, wenden Sie sich an die Bildungskommission. Auf dem Dienstweg gelangt ein Problem zur Bearbeitung an die zuständige Stelle.

Krankheit der Lehrperson/des Kindes

Siehe Absenz/Abwesenheit

Logopädie (041 399 02 47)

Die Logopädie ist zuständig für Kinder vom Vorschulalter bis zum 18. Lebensjahr. Sie befasst sich mit Kommunikationsauffälligkeiten der gesprochenen und der geschriebenen Sprache. Insbesondere ist sie zuständig für die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung. Der logopädische Dienst arbeitet eng mit den Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen zusammen. Die Logopädie führt alljährlich einen Reihenuntersuch im Kindergarten durch. Die Eltern werden danach über eventuelle Fördermassnahmen informiert.

Mittagstisch

Siehe Tagesstrukturen

Musikschule

Die Musikschule der Seegemeinden wird von Herrn Beni Stöckli geleitet. Jeweils im Frühling erhalten die Kinder das Anmeldeformular für die Musikschule. Alle Informationen finden Sie auf der Homepage www.musikschule-seegemeinden.ch.

Noten

Siehe Prüfungen

Notfallblatt

Jede Klassenlehrperson führt für jedes Kind ein Notfallblatt, welches ihr über die aktuellen Telefonnummern und wichtigen Informationen Auskunft gibt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres gebeten, die aktuellen Daten mitzuteilen.

Pause / Pausenaufsicht

Die verantwortlichen Lehrpersonen sind präsent und achten auf die Einhaltung der Schulhausordnung und leisten erste Hilfe bei Unfällen und Blessuren. Die Lernenden dürfen sich im Regen bewegen, wenn sie entsprechend (Regenjacke/Softshell/Schirm) gekleidet sind, sonst bleiben sie unter dem Dach. Fällt ein Ball aufs Dach oder in den Bach, soll dies der Pausenaufsicht oder einer erwachsenen Person mitgeteilt werden, welche für das weitere Vorgehen verantwortlich ist.

Unter dem Vordach des Haupteinganges ist Schneeball werfen nicht erlaubt.

Die Schnitzel des Spielplatzes dürfen nicht herumgeworfen werden.

Der Pausenschrank wird von den verantwortlichen Kindern (3. und/oder 4. Klasse) geführt (kontrollierte Ausgabe und Rücknahme, Kontrollrundgang bei Pausenende).

Das „Geissle chlöpfe“ auf dem Pausenplatz ist zur entsprechenden Jahreszeit erst ab 16.00 Uhr erlaubt.

Projektwoche / Projekttage

Die Schule organisiert pro Schuljahr eine spezielle Woche oder einzelne Tage zum Jahresmotto. Während dieser Zeit wird in altersgemischten Gruppen gearbeitet.

Prüfungen / Noten

Noten sind ein Teil der Gesamtbeurteilung. Tests finden von der 1. bis zur 6. Klasse in vielfältigen Formen statt und werden grundsätzlich nach Hause gegeben. Ab der 3. Klasse werden Tests (auch) mit Ziffernnoten beurteilt. Tests werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben. Versäumen Kinder wiederholt die Rückgabe, bleiben die Tests der betreffenden Kinder in der Schule. Die Eltern werden darüber informiert und können die Tests in der Schule einsehen. Eltern können sich jederzeit bei der Lehrperson melden, wenn sie den Eindruck haben, über längere Zeit keine Tests, Rückmeldungen oder Informationen zum Lernstand zu erhalten. Zeichnet sich ab, dass eine Lernende oder ein Lernender die vorgegebenen Lernziele bis Ende Schuljahr nicht erreichen wird, werden die Eltern von der Lehrperson, beispielsweise im Rahmen des regulären Beurteilungsgesprächs, spätestens bis Ende April individuell informiert.

Religionsunterricht

Der ökumenische Religionsunterricht findet hauptsächlich am Nachmittag statt. Bitte beachten Sie die speziellen Stundenpläne und Informationen zum Religionsunterricht, welche Sie direkt von der Religionslehrperson erhalten. Absenzen können dem Schulsekretariat oder direkt der Religionslehrperson mitgeteilt werden.

Schuleintritt

Die Gemeinde Vitznau bietet den altersgemischt geführten Zweijahreskindergarten an. Ein Eintritt ist jeweils halbjährlich im August oder Februar möglich. Im Normalfall treten Kinder, die bis am 31. Juli fünf Jahre alt werden, im August in den Kindergarten ein. Eltern können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die entsprechenden Anforderungen erfüllen, beispielsweise den Schulweg selbstständig bewältigen, den Blockzeitenrhythmus einhalten und sich selbstständig umziehen können. Ein Kind hat das Recht, während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen, wobei ein Jahr obligatorisch ist. Der Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach zwei Kindergartenjahren.

Schulhausregeln

Die Schulhausregeln sind gut sichtbar im Schulhaus und in allen Klassenzimmern aufgehängt. Sie werden regelmässig von der Klassenlehrperson mit der Klasse thematisiert.

Schulleitung

Die Schule Vitznau wird von Taio Secchi geleitet.
Tel. 041 / 399 02 40
E-Mail: schulleitung@schule-vitznau.ch

Schulmaterial

Schulmaterial, welches die Kinder von der Schule bekommen und während der Schullaufbahn verlieren, muss auf eigene Kosten ersetzt werden. Übermässig abgenutztes oder beschädigtes Material kann in Rechnung gestellt werden.

Schulreisen/ Exkursionen (Ausflüge)

Die Schulreisen finden in der Regel zwischen Ostern und Sommer statt. Auch unter dem Jahr finden Ausflüge statt. Ab der 5. Klasse kann die Schulreise auch mehr als einen Tag dauern. Es entstehen keine Kosten für die Eltern (ausser für die Verpflegung).

Schulsekretariat (041 399 02 40)

Das Schulsekretariat ist für allgemeine Anliegen täglich von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr erreichbar. Abmeldungen für den Unterricht müssen bis 07.55 Uhr, für die Tagessbetreuung und den Mittagstisch bis spätestens 09.30 Uhr gemeldet werden.

Tel. 041 399 02 40

E-Mail: sekretariat@schule-vitznau.ch

Schulsozialarbeit (041 399 02 48)

Die SSA ist ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie stärkt mit Methoden der sozialen Arbeit die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie der Schule. Sie unterstützt die Schule bei Integrations- und Präventionsaufgaben.

Schulwegentschädigung

Sämtliche Unterlagen für die Schulwegentschädigung sind auf der Homepage der Schule Vitznau einsehbar.

Schwimmunterricht

Infolge der geplanten Sanierung des Hallenbades Weggis ist es ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 bis zur geplanten Wiedereröffnung im Jahr 2028 leider nicht möglich, den Schwimmunterricht in der gewohnten regelmässigen Form weiterzuführen. Für einzelne Klassen des Zyklus 2 besteht in der ersten Märzwoche 2027 die Möglichkeit, Schwimmunterricht im Hallenbad Brunnen durchzuführen. Über die konkrete Organisation sowie die betroffenen Klassen werden wir frühzeitig und detailliert informieren.

Skiwoche

Wenn der Winter Einzug hält und uns genügend Schnee beschert, plant die gesamte Schule Vitznau unter dem Motto „Alles fährt Ski oder Snowboard“ die beliebte Ski- und Snowboardwoche.

Reservierte Wochen: 11.-15. Januar 2027 (Verschiebewoche 18.-22. Januar 2027)

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

Sternsingen

In den ersten Tagen nach den Weihnachtsferien ziehen die Kinder der 5. und 6. Klasse als Sternsinger durchs Dorf. Dieser alte Brauch wird von der Schule am Leben erhalten. Da die Kinder am Abend unterwegs sind, werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet.

Tablets

An der Schule Vitznau arbeiten die Kinder mit Convertible-Laptops, welche auch als Tablets gebraucht werden können. Die kantonalen Empfehlungen wurden so als eine der ersten Gemeinden im Kanton vollumfänglich umgesetzt. Alle Kinder ab der 4. Klasse erhalten ein Gerät, welches persönlich konfiguriert ist und in Absprache mit der Lehrperson auch mit nach Hause genommen werden kann. Für die Kinder der 1., 2. und 3. Klasse stehen Tablets für den Gebrauch in der Schule zur Verfügung. Sämtliche Geräte gehören der Schule Vitznau.

Mit den Kindern und Eltern wird zu Beginn des Schuljahres eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet. Über den Gebrauch und Einsatz sowie Unterstützungsangebote im Bereich der Nutzung von digitalen Medien wird an den Elternabenden informiert.

Haftung

Grundsätzlich gelten bei der Haftung die gleichen Regeln wie bei anderem schuleigenem Material. So haften die Lernenden, resp. deren Erziehungsberechtigte, für den Verlust oder die (mutwillige) Beschädigung von Lehrmitteln und Geräten.

Die Haftpflichtversicherung der Privathaushalte übernimmt Schäden an Dritten (Schule). In der Regel gilt jedoch ein Selbstbehalt. Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, müssen sie in der Regel selber bezahlen. Die Haftpflichtversicherung zahlt diese meistens nicht. Für die natürliche Abnutzung müssen die Lernenden (resp. die Erziehungsberechtigten) nicht aufkommen.

Diebstahl

Wird das Gerät im Eigentum der Schule gestohlen, kommt eine allfällige Diebstahlversicherung der Schule/Gemeinde zum Zug.

Tagesstrukturen (Anmeldungen siehe Beiblätter)

In Vitznau werden alle vier Betreuungselemente angeboten. Diese werden bei Bedarf umgesetzt. Sie stehen grundsätzlich allen schulpflichtigen Kindern der Schule Vitznau offen.

Detailliertere Informationen und die Anmeldung finden Sie in der Beilage oder auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Bildung.

Teamteaching

Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei welcher Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam verantworten, zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten, den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten, die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern und die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.

Turnsachen / Schwimmsachen

Die Turn- und Schwimmsachen werden nach jeder entsprechenden Lektion nach Hause genommen. Es bleiben keine Turntaschen in der Garderobe hängen.

Übertritt

Die Kinder besuchen nach der 6. Klasse die Sekundarstufe in Weggis, die Kantonsschule in Luzern oder das Gymnasium in Immensee. Zu Beginn der 5. Klasse werden die Kinder und die Eltern von der Klassenlehrperson über den Ablauf und die Schultypen informiert. Alle zwei Jahre wird in Weggis ein spezieller Informationsabend der Abnehmerschulen organisiert. Der nächste findet am **4. November 2027 von 19:30 bis 21:30 Uhr** im Schulhaus Dörfli in Weggis statt.

Unfallversicherung

Es bestehen gesamtschweizerisch keine allgemeinen Unfallversicherungen mehr in den Schulen. Die Behandlungs- und Folgekosten von Schulunfällen werden von der privaten Versicherung übernommen (KVG). Überprüfen Sie deshalb bitte Ihre private Kranken- und Unfallversicherung!

Urlaub

Urlaub bis 3 Tage muss bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Darunter fallen z.B. auch Arztbesuche/Hochzeiten und Beerdigungen. Bewilligter Urlaub wird als entschuldigter Absenz eingetragen, sofern er mehr als die Hälfte eines Halbtages beträgt. Für Absenzen ohne Begründung stehen zwei „Jokertage“ pro Schuljahr zur Verfügung.

Urlaub von mehr als 3 Tagen (inkl. Jokertagen) muss schriftlich und mindestens 4 Wochen im Voraus bei der Schulleitung beantragt werden.

Verkehrsinstruktion

Zu Beginn des Kindergartenjahres schenkt die Lehrperson im Kindergarten der Verkehrserziehung besondere Beachtung. Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei besucht unsere Kindergartenklassen. Er bespricht mit den Kindern allfällige Gefahren und übt mit ihnen das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

Alle 2 Jahre findet in der 3./4. Klasse der Verkehrsgarten (Velosicherheit auf dem Pausenplatz in Meierskappel) und in der 5. und 6. Klasse die Veloprüfung in Weggis statt. Genauere Informationen erteilt die zuständige Klassenlehrperson.

Wochenrückmeldung

Die Lehrpersonen geben den Eltern zu ausgewählten Teilbereichen des Schulalltages regelmässig Rückmeldung. Beim der sogenannten «Wochenrückmeldung» handelt es sich nicht um ein Beurteilungsinstrument. Diese dient der Rückmeldung oder bietet die Möglichkeit, ein Gespräch zu initiieren.

Zahnarzt

Sie erhalten jährlich im August einen Gutschein für den **obligatorischen** und kostenlosen Zahnarztuntersuch, welcher bis am **31. März 2027** eingelöst werden muss. Bitte vereinbaren Sie beim Zahnarzt Ihrer Wahl frühzeitig einen Termin, damit Sie den Gutschein rechtzeitig einlösen können.

Zahnprophylaxe

Der Prophylaxeunterricht ist Teil des Lehrplans und ein wichtiger Bestandteil der Mundgesundheit. Schwerpunkte des Unterrichts sind das Verständnis für Gesundheit und gesunde Ernährung sowie weitere Möglichkeiten zur Vorbeugung von Karies. Auf das Fluoridieren wird verzichtet.

Die Zahnpflegeinstruktorin führt in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen viermal pro Schuljahr stufengerechte Prophylaxeaktionen durch.

Zeugnisse / GBF

Bis zum Ende der 2. Klasse der Primarschule werden die Lernenden nach dem Konzept GBF (Ganzheitlich Beurteilen und Fördern) mit Beurteilung ohne Noten beurteilt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder Ziffernnoten.

Das Zeugnis wird zweimal jährlich abgegeben: Ende Januar sowie vor den Sommerferien. Siehe dazu auch den Abschnitt «Noten».

Znüni

Wir bitten alle Eltern/Erziehungsberechtigten die Zwischenverpflegungen bewusst auszuwählen und somit einen übermässigen Zucker- und Salzkonsum der Kinder während den Pausen zu vermeiden.

Zukunftstag

Am nationalen Zukunftstag (zweiter Donnerstag im November) befassen sich die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse mit der Vielfalt ihrer Zukunftsperspektiven. Sie erhalten an diesem Tag die Gelegenheit, ausserhalb des Schulhauses Vitznau verschiedene Berufe und Lebensfelder kennenzulernen.

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig durch die Klassenlehrperson über die Organisation und weitere Details informiert.